Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ute Bücker 563 - 5342 563 - 8049 ute.buecker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.03.2015
	Drucks.-Nr.:	**VO/1255/15** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.04.2015	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal

Grund der Vorlage
Die Stadt Wuppertal verfügt seit November 2008 über einen gesamtstädtischen Luftreinhalteplan (siehe VO/0047/08). Dieser Luftreinhalteplan wurde 2013 fortgeschrieben (siehe VO/0817/12). Die Aufstellung des Luftreinhalteplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf war – ursprünglich aufgrund von Überschreitungen der Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Grenzwerte an verschiedenen Messstandorten im Stadtgebiet - erforderlich. Zwischenzeitlich werden zwar die Feinstaubgrenzwerte eingehalten, nicht aber der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2), welcher nach wie vor deutlich überschritten wird.

Eine Vielzahl der im Luftreinhalteplan Wuppertal vorgesehenen Maßnahmen müssen durch die entsprechenden Fachbehörden – und damit durch die Stadt Wuppertal – umgesetzt, überwacht und finanziert werden. Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert jährlich einen Sachstandsbericht (Vollzugskontrolle) zum Stichtag 31.12. des Vorjahres an. Der Sachstandsbericht 2014 ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag
Der Sachstandsbericht 2014 zur Umsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse
/

Unterschrift
Meyer

Begründung
Aufgrund der großräumigen, lufthygienischen Belastungssituation wurde ein gesamtstädtischer Luftreinhalteplan für die Stadt Wuppertal aufgestellt und zwischenzeitlich

fortgeschrieben. Gegenstand eines Luftreinhalteplans sind die Beschreibung der Überschreitungssituation, die Verursacheranalyse, die Betrachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Belastungssituation sowie die Erarbeitung von Maßnahmen. Ziel ist es, die festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr zu überschreiten bzw. dauerhaft zu unterschreiten.

Der Luftreinhalteplan Wuppertal sieht ein Bündel von insgesamt 70 Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet vor. Siehe hierzu Kapitel 5 des Luftreinhalteplans Wuppertal (www.wuppertal.de/luftreinhaltung). Das stufig nach einer Zeitschiene angelegte Maßnahmenbündel dieses Luftreinhalteplans endet in der fünften Stufe. Dennoch ist damit nicht ausgeschlossen, dass auch nach dem Zieljahr 2015 weitere einschränkende Maßnahmen folgen können, da die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um den seit 2010 gültigen NO_2-Grenzwert (Jahresmittel) einzuhalten. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, den Zeitraum der fortdauernden Überschreitung des NO_2-Grenzwertes so kurz wie möglich zu halten. Der Luftreinhalteplan ist kein statischer Plan, sondern dynamisch und kann jederzeit bei aktualisierter Erkenntnislage fortgeschrieben und angepasst werden.

Die im Luftreinhalteplan Wuppertal vorgesehene Erfolgskontrolle setzt sich aus einer Vollzugskontrolle (siehe jährliche Sachstandsberichte) und einer Wirkungskontrolle (v.a. Messungen) zusammen. Mit einer periodisch durchgeführten Erfolgskontrolle soll überprüft werden, ob die von verschiedenen Partnern in eigener Verantwortung umzusetzenden Maßnahmen tatsächlich realisiert (=Vollzugskontrolle) und inwieweit die angestrebten Ziele erreicht worden sind (= Wirkungskontrolle). Der als Anlage beigefügte Sachstandsbericht an die Bezirksregierung Düsseldorf für das Jahr 2014 umfasst nur die Maßnahmen, die von der Stadt Wuppertal bzw. den WSW umgesetzt werden müssen oder an denen sie beteiligt sind.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird zusammen mit dem Landesamt Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im 2. Halbjahr 2015 eine Wirkungskontrolle durchführen, um den Erreichungsgrad der NO_2-Reduzierungen zu überprüfen. Da bereits jetzt schon absehbar ist, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen nicht zu einer Einhaltung der gültigen EU-Grenzwerte geführt haben, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Luftreinhalteplan Ende 2015 fortgeschrieben wird.

Trotz aller Anstrengungen auf kommunaler Ebene, die zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Reduktion der NO_2-Belastung zu ergreifen, ist aber darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der NO_2-Jahresmittelgrenzwert in den kommenden Jahren an hochbelasteten Straßenabschnitten – wie bespielsweise Gathe oder Briller Str. – nicht allein durch kommunale Maßnahmen zu erzielen ist. Vielmehr müssen die Anstrengungen vor Ort auf nationaler und europäischer Ebene dadurch unterstützt werden, dass die Minderung der lokal kaum beeinflussbaren Hintergrundbelastung noch stärker als bisher in den Fokus genommen wird.

Kosten und Finanzierung

/

Zeitplan

/

Anlagen

Anlage 1 Sachstandsbericht 2014
Anlage 2 Energetische Sanierung städtischer Gebäude (siehe Maßnahme M1/28)
Anlage 3 Energiebericht 2000-2013 (siehe Maßnahme M 1/28)